

Rechtsfolgen Bei nachträglichen Absage des Lehrereinstellungsverfahrens

Beitrag von „Schiri“ vom 15. Januar 2018 18:11

Damit meint er vermutlich einfach, dass er die Absage rechtsverbindlich braucht, bevor er der Bezirksregierung mitteilen kann, dass die Stelle mit dem nächstqualifiziertesten Bewerber besetzt werden soll.